



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.202/001-Pr/1/99

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft: Entwurf für ein Hausgehilfen- und
Hausangestelltengesetz 2000;
Schreiben des BMAGS vom 22. Sep-
tember 1999, ZI 51.012/19-2/99

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

22. November 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Wieder



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

Gleichschrift

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.202/001-Pr/1/99

An das
Bundesministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft: Entwurf für ein Hausgehilfen- und
Hausangestelltengesetz 2000

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 22. September 1999, ZI 51.012/19-2/99, übermittelten Entwurfes eines Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes 2000 – HGHaG - und einer Novelle zum Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und teilt mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

22. November 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Blender